

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	68 (1970)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Stand und Zukunftsaufgaben des Meliorationswesens im Kanton Zürich
<b>Autor:</b>	Hotz, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-223667">https://doi.org/10.5169/seals-223667</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik

Revue technique Suisse des Mensurations, de Photogrammétrie et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-  
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Gesellschaft für  
Photogrammetrie; Fachgruppe der Kulturingenieure des  
SIA

Editeurs: Société suisse des Mensurations et Amélio-  
rations foncières; Société suisse de Photogrammétrie;  
Groupe professionnel des Ingénieurs du Génie rural de  
la SIA

Nr. 6 · LXVIII. Jahrgang

Erscheint monatlich

15. Juni 1970

DK 626.8(494.34)

## Stand und Zukunftsaufgaben des Meliorationswesens im Kanton Zürich

Walter Hotz

Über die ausgeführten (abgerechneten) und die in Ausführung oder noch in Projektierung stehenden Meliorationen gibt die untenstehende Tabelle über den Stand am 31. Dezember 1968 Aufschluß.

Zur Vervollständigung des Überblickes über die gesamte Meliorations-tätigkeit figurieren in der Tabelle auch die vom Oberforstamt geleiteten Waldzusammenlegungen.

Die *abgerechneten Meliorationen* (Ziffer I) wurden im Zeitraum von 1898 bis 1968 ausgeführt. Die Kosten sind deshalb im Hinblick auf die Geldentwertung zu beurteilen. An diese Summen haben Bund, Kanton und teilweise auch die Gemeinden ganz namhafte Beiträge ausgerichtet. Immerhin waren die Restkostenbelastungen der Melioranten noch ganz beträchtlich. Sie betragen für die Zeitspanne von 70 Jahren im Mittel 20 % bei den Zusammenlegungen, 35 % bei den Entwässerungen, 45 % bei den Siedlungen und 50 % bei den Sanierungen von Dorfbetrieben (Ge-bäuderationalisierungen). Dazu kommen Kosten außerhalb der Subven-tionsabrechnungen, die hier nicht aufgeführt sind.

Die *Beitragsansätze und -kredite* haben stark variiert. Demzufolge war auch die Meliorationstätigkeit sehr unterschiedlich. Die Entwässerungen wurden durch den Ruf nach vermehrter Lebensmittelproduktion in Kriegsnotzeiten gewaltig gefördert, während die Güterzusammenlegun-gen und Aussiedlungen aus schüchternen Anfängen heraus erst von den zwanziger Jahren an zu Bedeutung gelangten, als sich die Forderung nach Rationalisierung in der Landwirtschaft durchzusetzen begann. Sie bilden seit dem Zweiten Weltkrieg in der umfassenderen Form der Gesamtmeilio ration (Güter- und Waldzusammenlegung mit neuem Wegnetz und Aus-scheidung von Siedlungsarealen, Ent- oder Bewässerungen, Grabenkor-rektionen und anderes mehr) die vorherrschende Meliorationsart.

*Meliorationen im Kanton Zürich (Stand am 1. Januar 1969)*

	I Ausgeführt (abgerechnet)			II in Ausführung (subventioniert)			III in Projektierung		
	Anzahl	Fläche ha	Kosten Fr.	Anzahl	Fläche ha	Voranschlag Fr.	Anzahl	Fläche ha	Schätzung Fr.
Güter- und Rebberg- zusammenlegungen, Gesamt meliorationen	120	39 775,45	65 803 716.—	31	23 001,00	98 484 153.—	7	2 900,00	16 000 000.—
Entwässerungen	1350	17 749,39	47 737 993.—	4	6,20	280 000.—	2	20,00	250 000.—
Beregnungsanlagen	2	135,78	296 824.—	—	—	—	—	—	—
Siedlungen (inkl. 24 Kleinheimwesen)	411	3 935,10	74 363 398.—	81	1 002,38	30 771 800.—	57	770,00	22 000 000.—
Hofsanierungen	1	14,48	189 469.—	2	19,43	478 000.—	1	11,00	200 000.—
Gebäuderationalisierungen	21	182,59	3 147 821.—	53	553,96	11 557 700.—	80	820,00	18 000 000.—
Stallsanierungen	2990	—	26 540 000.—	14	—	1 200 000.—	6	—	500 000.—
Andere Hochbauten	10	121,67	408 517.—	1	—	97 000.—	—	—	—
Wasser- und Elektro- versorgungen	13	1,49	993 968.—	2	—	1 276 000.—	1	125,00	250 000.—
Gülleverschlauchungen	142	1 086,73	3 590 732.—	—	—	—	—	—	—
Übrige Meliorationen	159	553,66	4 177 282.—	10	50,19	1 580 100.—	—	—	—
Total	5219	63 556,34	227 249 720.—	198	24 633,16	145 724 753.—	154	4 646,00	57 200 000.—
Waldzusammenlegungen (laut Angaben des Ober- forstamtes)	12	1 450,00	3 058 963.—	37	9 450,00	53 995 000.—	8	2 100,00	15 000 000.—

Auch im Meliorationswesen bleibt die Zeit nicht stehen! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Mechanisierung und Motorisierung sowie Veränderungen in Organisation und Bewirtschaftung zwingen den Kulturingenieur zum *Um- und Neudenken*. Unbeschadet der durch Weltmarkt und Überproduktion ausgelösten Stimmungsschwankungen geht es darum, die Entwicklungstendenzen wahrzunehmen und die Aufgaben des Meliorationswesens, immer im Sinne der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, darauf auszurichten. Landwirt und Kulturingenieur sind nicht mehr unter sich allein. Die Interessen einer sich rasant entwickelnden Umwelt müssen berücksichtigt werden; dies schreibt hinsichtlich der Orts-, Regional- und Landesplanung auch das Landwirtschaftsgesetz vor. Die oft schmerzlichen Eingriffe der Umfahrungs- und Nationalstraßen in das Gefüge der landwirtschaftlichen Ordnung sind unvermeidlich, aber weitgehend reparabel. Die Vertreter des Gewässerschutzes, der Fischerei, des Natur- und Heimatschutzes und andere melden ihre Anliegen oftmals sehr energisch an. Eine Melioration ist deshalb in zunehmendem Maße ein Werk des Kompromisses, und es wird bisweilen recht schwierig, den Interessen der Landwirtschaft in genügendem Maße gerecht zu werden. Heute wird allgemein anerkannt, daß im Rahmen einer Gesamtmelioration Planungsprobleme der Gemeinden vorteilhaft gelöst werden können und vor allem das «übrige Gemeindegebiet» besser erhalten bleibt, was nicht nur allein im Interesse der Landwirtschaft liegt. Es ist zu hoffen, daß hier das kommende Bodenrecht wirksame Hilfe bringt.

Die *Industrialisierung der Landwirtschaft* findet ihren Ausdruck auch in den äußeren Konturen des landwirtschaftlichen Hochbaus. Der «behäbige» Bauernhof gehört der Vergangenheit an. Diese Entwicklung stört das ästhetische Empfinden weiter Bevölkerungskreise und löst Kritik aus. Man spricht oft vom «Zersiedeln» der Landschaft. Es ist Sache der Hochbaufachleute und vor allem der vom Regierungsrat gewählten Siedlungskommission, Kompromißlösungen zu finden, die die betrieblichen Erfordernisse nicht schmälern.

Die in Ausführung und Projektierung stehenden Unternehmen (Ziffer II und III der Tabelle) lassen die heutige Tendenz erkennen. Die Einzelentwässerungen sind praktisch abgeschlossen. Es wird nur noch im Rahmen von *Gesamtmeliorationen* drainiert, und hier handelt es sich vorwiegend um nasses Kulturland. In der Zusammenlegung der Feldflur ist die Hauptarbeit geleistet.

Die Zusammenlegung des parzellierten Privatwaldes wird energisch gefördert.

Der *Hochbau* (Aussiedlungen, Hofsanierungen, Stallsanierungen, Gebäude rationalisierungen = Sanierung von Dorfbetrieben und anderes) hat anteilmäßig stark zugenommen. Besonders die Gebäude rationalisierungen, die erst nach Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes von 1963 vom Kanton subventioniert werden können, haben eine große Zahl von Interessenten gefunden. Hier scheint seit langem ein großes Bedürfnis zu bestehen.

Immer häufiger wird die Frage nach der *Zukunftstätigkeit im Meliorationswesen* gestellt. Hier sollen diejenigen Aufgaben skizziert werden, die bereits gestellt sind oder sich erkennen lassen.

Im Vordergrund steht der Abschluß der Zusammenlegungen. Die Karte «Stand der Güterzusammenlegungen» zeigt, daß noch eine ganze Anzahl von Gemeinden darauf harrt. Dabei wird es sich normalerweise um Gebiete außerhalb der Bauzonen handeln. Die Bedenken (oder Hoffnungen!), daß auch hier in absehbarer Zeit gebaut werde, sind im Schwinden begriffen, nachdem die Statistiken des Amtes für Regionalplanung klar beweisen, daß der Großteil dieser Areale auch bei einer Verdoppelung der Einwohnerzahl des Kantons Zürich der Landwirtschaft erhalten bleiben.

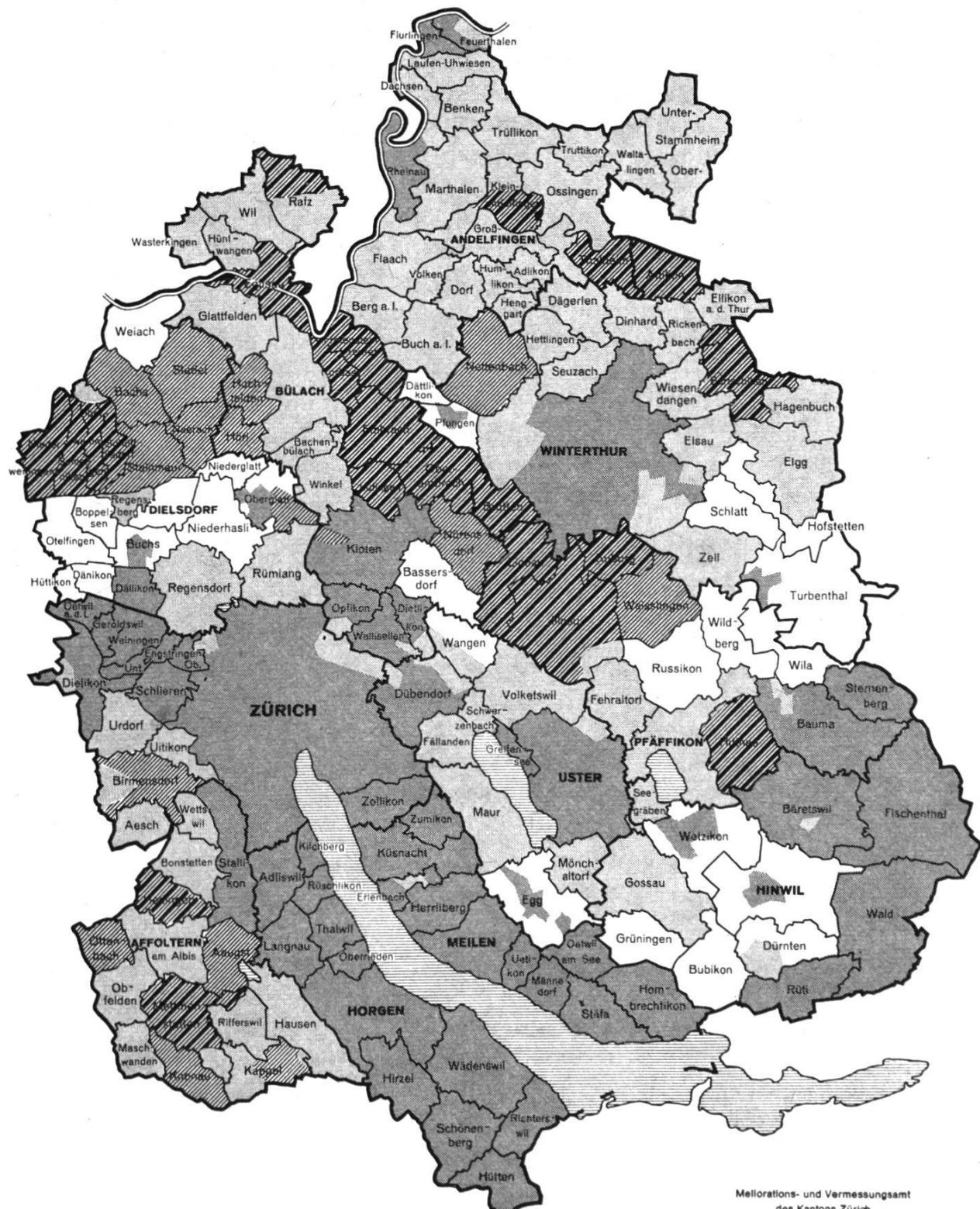
Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Fachleute und Budgetkredite würden die Inangriffnahme aller dieser Werke innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre erlauben, sofern die Beschlüsse fassungen im gleichen Tempo weitergehen. Es ist jedoch zu befürchten, daß von der Grundeigentümerseite aus in zunehmendem Maße Widerstand erwächst. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft hat zu einer Besitzesstruktur geführt, die, besonders wenn spekulative Überlegungen mitwirken, die Zustimmungsbeschlüsse gefährden. Für die noch bestehenden parzellierten Vollbetriebe sind Abstimmungen mit negativem Resultat von großem Nachteil. Auch die Grundbuchvermessungen, die erst nach erfolgter Zusammenlegung in Angriff genommen werden dürfen, werden in Mitleidenschaft gezogen. Der vorgesehene Abschlußtermin (1976) wird ohnehin stark überschritten. Weitere Verzögerungen von der Zusammenlegungsseite her sollten nicht mehr in Kauf genommen werden. Kanton und Gemeinden sowie verschiedene Institutionen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Grundeigentümer selbst sind an der Vermessung und klaren Feststellung des Eigentums stark interessiert.

Es müssen deshalb Maßnahmen gegen das Erlahmen der Zusammenlegungstätigkeit gesucht werden. Auf der technischen Seite ist eine Vereinfachung und Verbilligung der bisher üblichen Verfahren, die dem speziellen Charakter der Bauerwartungsgebiete Rechnung trägt, zu suchen. Man darf dann erwarten, daß das notwendige Quorum für positive Abstimmungsentscheide eher erreicht wird. Auf administrativer Seite steht letztenfalls dem Regierungsrat nach Landwirtschaftsgesetz das Recht zu, zur Verhinderung einer übermäßigen Verzögerung in der Grundbuchvermessung eine Zusammenlegung anzuordnen.

Schwer abzuschätzen ist die zu erwartende Anzahl von Zweitzusammenlegungen. Tatsache ist, daß in einigen bereits zusammengelegten Gemeinden eine für die heutigen und vor allem zukünftigen Betriebserfordernisse ungenügende Arrondierung besteht. Begreiflicherweise braucht es für die beteiligten Grundeigentümer besonderen Mut, das ganze Verfahren zu wiederholen. Es wird deshalb eher einer späteren Generation vorbehalten bleiben.

Die Entwicklung im landwirtschaftlichen Hochbau ist von der Vergrößerung der Betriebe beeinflußt. Bei den Siedlungs-Familienbetrieben

# GÜTERZUSAMMENLEGGUNGEN UND GESAMTMELIORATIONEN IM KANTON ZÜRICH STAND ENDE 1968



	Ausgeführt	39 775 ha
	In Ausführung	21 444 ha
	davon: Neuer Bestand angetreten 13 057 ha	
	Noch auszuführen	15 980 ha
	Ohne Güterzusammenlegung	39 535 ha
 In Ausführung		
Zusätzlich: Autobahnbedingte Zusammenlegungen		1 111 ha
Zweitumlegungen		1 758 ha

wurden ursprünglich 8, dann 10 und heute 12 ha als Minimalfläche für eine Beitragsleistung von Bund und Kanton vorausgesetzt. Wie aus dem vierten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates geschlossen werden kann, wird die Basisfläche demnächst noch weiter erhöht. Da solche Flächen nur selten als Eigenland verfügbar und Zukäufe unerschwinglich sind, wird bereits heute, mit gewissen Einschränkungen, Pachtland dazugerechnet. Diese Praxis sollte erweitert werden, indem der zulässige Anteil des Pachtlandes erhöht und die minimale Pachtdauer verkürzt wird. Es ist zu erwarten, daß sich das Schwergewicht des Hochbaues weiterhin von den Aussiedlungen auf die Sanierung der Dorfbetriebe (Gebäuderationalisierungen und Stallsanierungen) verlagert, da hier die Flächenbedingungen einfacher und die Kosten niedriger sind.

Als kommende Aufgabe größeren Umfanges zeichnet sich, durch die gestiegene Beanspruchung bedingt, die Verstärkung der Wege ab. Damit werden auch Oberflächenstabilisierungen notwendig. Die Kosten solcher Maßnahmen werden ganz beträchtlich sein, so daß Beiträge der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden müssen. Damit ließen sich Unterhaltskosten einsparen und ein betriebssicheres Wegnetz erhalten. Der leider vielerorts schlechte Zustand der Wege drängt zu einer umfassenden Lösung.

*Zusammenfassend* darf festgestellt werden, daß im Meliorationssektor noch umfangreiche und teilweise recht heikle Aufgaben zu lösen sind. Dies bedarf einer nicht erlahmenden Anstrengung seitens der Landwirte, der Fachleute und der Behörden.